

Ergänzungen (1) zum Konzept für die Wiederaufnahme der Gottesdienste in der Pfarrei Hygienekonzept für die Kirchen

Stand 09.06.2020



Katholische Pfarrei
Sankt Margareta
Frankfurt am Main

Vorbemerkung:

Das zweite Treffen des Planungsstabes Corona hat beraten und die Durchführung der Gottesdienste, sowie das Hygienekonzept evaluiert. Folgende Änderungen und Ergänzungen werden den Entscheidungsgremien vorgelegt, bzw. aufgrund der Entscheidungskompetenzen der Mitglieder des Planungsstabes ab 11.06. umgesetzt.

Diese beruhen auf den Erfahrungen und der Praktikabilität der vergangenen Gottesdienste und sind begründet auf die Dienstanweisungen des Bistums Limburg, wie auf die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen mit den städtischen Gesundheitsbehörden.

Im Folgenden handelt es sich um Ergänzungen und Änderungen zur Endfassung. Die Endfassung bleibt weiterhin in Kraft.

1. Wiederaufnahme der Feier von Gottesdiensten in der Pfarrei (Teiländerung)

Die Feier von **Werktags Gottesdiensten** wird ab Montag dem 16.06. wieder aufgenommen. Damit sehr kleinen Gruppen zu rechnen ist und das Anmeldeprocedere zunächst hier in anderer Art umgesetzt wird, ist auch hier eine Evaluationsphase bis zum 05. 07. vereinbart worden. Während dieser Zeit finden nur die Eucharistiefeiern statt, bzw. die Wortgottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gefeiert werden. Die regulären Wortgottesdienste bleiben noch ausgesetzt.

Kindergottesdienste bleiben ebenfalls für die Dauer der Evaluationsphase II bis Anfang Juli noch ausgesetzt. In den Sommerferien sind ohnehin wenige bis keine Kinderwortgottesdienste im regulären Plan der Pfarrei.

2. Hygienische Voraussetzungen für das Feiern von Gottesdiensten (Teiländerung und Ergänzung)

Siehe hierzu Ergänzungen und Änderungen im Hygienekonzept

3. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation

Die Einführung von Werktags Gottesdiensten erfordert ein eigenes, vereinfachtes Anmeldeverfahren.

3.1. Anmeldeverfahren (Ergänzung und Änderung der Nummerierung)

3.1.1. SONN- UND FEIERTAGSGOTTESDIENSTE

Das bestehende Anmeldeverfahren bleibt bestehen. Es wird nochmals eindringlich auf das online Anmeldeverfahren hingewiesen. Eine neue Software wird eingesetzt, damit die Gottesdienste nach Annahmeschluss automatisch extrahiert und sortiert werden. Durch Nicht-Anmeldung kann aber dauerhaft keinen Sitzplatz in der Kirche garantiert werden. Bis zu einem guten Drittel der Teilnehmer*innen melden sich momentan nicht an, was für die Ordner*innen einen erhöhten Organisationsaufwand bedeutet. Die telefonische Anmeldung bleibt weiterhin möglich, ist allerdings, besonders an Freitagen, ausgelastet.

3.1.2. Werktagsgottesdienste

Für die Werktags Gottesdienste wird ein vereinfachtes Anmeldeprocedere eingeführt. Da meist die gleichen Teilnehmer*innen die Werktags Gottesdienste besuchen und wenig Fluktuation festzustellen ist, kann hier eine andere Art der Anwesenheitsliste erstellt werden. Beim ersten Werktags Gottesdienst wird eine Dauerliste vom Zelebranten erstellt, anhand deren bei Folgegottesdiensten die Besucher*innen nur noch als anwesend markiert werden. Sollten weitere Besucher*innen hinzukommen, werden diese auf der Liste nachträglich vermerkt. Diese Liste wird im Tresor aufbewahrt, damit der Datenschutz gewährleistet werden kann. Eine Vernichtung der Liste geschieht 21 Tage nach dem letzten auf dieser Liste vermerkten Gottesdienst. Unter den regelmäßigen Gottesdienstteilnehmer*innen kann ein Beauftragter die Liste führen. Dieser wird eine Datenschutzerklärung unterzeichnen.

Ergänzung (1) zum Hygienekonzept für die Kirchen

Stand: 09.06.2020

2. Durchführung von Gottesdiensten

Nach Evaluation der bisher stattgefundenen Gottesdienste können zu den 11.06. kleinen Änderungen umgesetzt werden:

2.3. REGELUNG DER BESUCHER DURCH ORDNER*INNEN (ERGÄNZUNG)

Zur Durchführung der Gottesdienste bedarf es des Ordnerdienstes. Durch die Beschaffung einer neuen Software wird die Liste nun automatisch extrahiert und geordnet, die das Einchecken der Teilnehmer*innen erleichtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Werbung für weitere Ordner*innen. Die Ordnerdienste werden eine längerfristige Bedeutung im Gottesdienst erhalten und ist als weiteren Dienst, wie z.B. Lektor*in, Küster*in, etc. zu sehen.

2.6. KOMMUNIONSPENDUNG (ERGÄNZUNG)

Die Austeilung der Eucharistie findet in allen Gottesdiensten statt. Die Kommunionsspender wird um Variante 3 ergänzt.

Neue Variante 3: Die Kommunionsausteilung findet wie bisher praktiziert statt. Der Kommunionvers bleibt aus, der Kommunionsspender wird eine Maske und ein Visier tragen. Letzteres ist bei dieser Art unbedingt notwendig. Es ist darauf zu achten, dass beide (Spender und Empfänger) den kompletten Arm ausstrecken. Eine Berührung der Hand darf nicht erfolgen. Erfolgt diese dennoch, ist danach die Hand wieder zu desinfizieren. Handschuhe sind beim Austeilen nicht notwendig, wenn vorher die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

Jede Gemeinde entscheidet, welche Variante sie präferieren wird. Empfohlen wird Variante 2 (St. Johannes) und auch Variante 3 (St. Michael / St. Dionysius / St. Josef), Variante bleibt weiterhin möglich.

2.8. DIENSTE (KOMPLETTER ERSATZ DES PUNKTES VOM 15.05.)

Kommunionsspender werden ihren Dienst wieder in den Gottesdiensten verrichten, die von den Subsidiaren gefeiert werden, um diese zu unterstützen. Ein Kommunionsspender wird in diesen Gottesdiensten mit dem entsprechenden Schutz die Aufgabe der Kommunionsspender übernehmen.

Weiterhin wird zunächst bis Anfang Juli auch auf **Ministrantinnen und Ministranten** verzichtet.

Der **Lektoren Dienst** findet wie bisher ohne Änderung statt.

Auf die Möglichkeit des **Kantorendienstes** wird nochmals ausdrücklich geworben, um den Gottesdienst musikalisch zu begleiten, insbesondere in den Gottesdiensten, in denen auch kein Orgelspiel oder andere Instrumente zur Verfügung stehen, wie beispielsweise bei Werktags Gottesdiensten

2.9. LITURGISCHE GESTALTUNG (NEU!)

Für die liturgische Gestaltung der Gottesdienste sind wieder vielförmige Möglichkeiten gegeben mit Ausnahme der Verwendung von Weihrauch, weil die Verwendung die Möglichkeit des Hustens fördert und somit die Aerosolbelastung in der Luft unverhältnismäßig ansteigen lässt, sowie die Formen, die den Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten lassen oder die Berührung von Gegenständen fördert, die mehrere Personen betreffen.

Stand 09.06.2020 - MS